



# Rinder-Sauerbraten Komplett Sous Vide

## Rezepturnummer:

ER2009166

## Ausgangsmaterial:

100.00 kg Rindfleisch R II - Rinderbraten  
100.00 kg Kaltes Wasser

## Gewürze & Hilfsmittel:

8.00 kg	Sauerbratenbeize zum Spritzen	547300
0.50 kg	Feine Würzsauce Stoverij	2741501
28.00 kg	Sauerbraten-Gewürzmischung free	297500

## Ablauf der Verarbeitung:

Das Wasser vorlegen, Sauerbratenbeize in das Wasser einrühren bis die Komponenten vollständig gelöst sind. Anschließend 10 % von der Beize mit dem Injektor in das Fleisch spritzen. Die gespritzten Teilstücke in einen großen Behälter geben und mit der restlichen Beize bedecken und für ca. 2 - 5 Tage durchziehen lassen. Dann in die Lake (Beize) die Sauerbraten Gewürzmischung Artikel 297500 zufügen und das Fleisch darin einlegen.  
Empfehlung: Pro 1 L Beize / 5 g Gewürz.

Nach ca. 5 Tagen das Fleisch aus der Beize nehmen und mit der Würzsauce für Stoverij für Sauerbraten über den Tiefzieher verpacken oder vakuumieren im Beutel und Sous Vide Garen. 8h bei 85°C  
80 % Fleisch + 20 % Sauce

Art. Nr: 990550 Schrumpfbeutel 600x400

## Zubereitung:

Bei einer Temperatur von +80°C für 8 Stunden im Wasserbad garen.

Den Braten aus dem Beutel nehmen und mit der Sauce aus dem Beutel servieren.

## Zutaten:

Rindfleisch, Trinkwasser, Branntweinessig, Zucker, Speisesalz, Säuerungsmittel: (E 260 Essigsäure, E 330 Citronensäure), Gemüse (Karotten, Zwiebeln), modifizierte Stärke, Dextrose, Gewürze, Karamell, Rotweinaroma, Aroma, Konservierungsstoff: (E 211 Natriumbenzoat, E 202 Kaliumsorbat), Rindfleischextrakt

## Nährwerte:

Brennwert KJ	615KJ
Brennwert Kcal	148Kcal
Fett	8,6g
Gesättigte Fettsäuren	2,1g
Kohlenhydrate	6,1g
Zucker	4,0g
Mehrwertige Alkohole	0,0g
Eiweiß	9,3g
Natrium	0,5g
Salz	1,2g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.